

The background of the entire image is a close-up, shallow depth-of-field photograph of numerous Euro coins. The coins are in various orientations and focus, creating a textured, metallic appearance. The lighting highlights the ridges and embossed details of the coins.

STUDENTENWERK OLDENBURG

SERVICE RUND UM DAS STUDIUM

DAS STUDENTENWERK



Kultur



Kinder



Gastronomie



Beratung



Wohnen



BAföG

STUDIENFINANZIERUNG



SÄULEN DER STUDIENFINANZIERUNG

- Unterhalt
- Kindergeld
- Jobben
- Stipendien
- BAföG
- Ersetzende oder ergänzende Kredite
- Wohngeld
- Andere Sozialleistungen in besonderen Fällen

UNTERHALT

- Grundlegende Idee des BGB: Finanzierung einer Berufsausbildung
- Unterhaltsbedarf des Studierenden: 930 € plus Studiengebühren plus Krankenversicherung
- Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme:
Zahlung nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Eltern
- Internet: [Finanzierung/Unterhalt/Ausbildungsunterhalt](#)

KINDERGELD

- Kind muss bei Alter über 18 Jahren einer Ausbildung nachgehen (oder Ausbildungsplatz suchend sein)
- Altersgrenze beim Kind: 25 Jahre
- Bei Behinderung kann die Altersgrenze entfallen
- Keine Anrechnung von Einkommen bei Erstausbildung, bei Zweitausbildung bis zum Halbtagsjob anrechnungsfrei
- Internet: [Finanzierung/Sozialleistungen/Kindergeld](#)

BAFÖG: ÜBERBLICK I

- Elternunabhängige Förderung:
 - a) 72 Monate Erwerbstätigkeit inkl. Ausbildung, Ersatzzeiten (Arbeitslosigkeit, Kindererziehungszeiten u.ä.) möglich
 - b) Bei Antritt des Studiums bereits 30 Jahre alt
- Elternabhängige Förderung: Berechnung mit Einkommen der Eltern von vor 2 Jahren
 - Ausnahme: Aktuelles Einkommen geringer → Aktualisierungsantrag!
- Probleme beim Unterhalt: Möglichkeit der Vorausleistung prüfen
- Internet: [Finanzierung/BAföG](#)

BAFÖG: ÜBERBLICK II

- Förderung für Regelstudienzeit BA und MA
- In der Regelstudienzeit halb Zuschuss, halb unverzinstes Darlehen (Verschuldungsbremse: 10.000 €)
- Leistungsnachweis zum Ende des 4. Fachsemesters mit Bestätigung der studienüblichen Leistungen (90 KP), Ausnahmen möglich
- Antragstellung 1x jährlich, Bewilligung in der Regel für 2 Semester
- Jederzeit Antragstellung möglich, bei nur einer Hochschulbewerbung so früh wie möglich beim Studentenwerk

Internet: [Finanzierung/BAföG](#)

HÖHE DES BAFÖG

| | |
|--|---|
| Regelbedarf <ul style="list-style-type: none">– wohnt außerhalb– wohnt bei den Eltern | 812 € 511 € |
| Maximalförderung <ul style="list-style-type: none">– wohnt außerhalb– wohnt bei den Eltern | 934 € (1018 € bei hohen KV-Kosten) 633 € |
| Kinderbetreuungszuschlag | 160 € für jedes Kind |
| Ggf.: Krankenkasse Ggf.: Pflegeversicherung | 94 €, Ü30 max. 168 € 28 €, Ü30 max. 38 € |
| Freibeträge <ul style="list-style-type: none">– Vermögen– monatl. Einkommen | 15.000 € bis 30 Jahre, Ü 30 bis 45.000 € 520 € Minijob |

BAFÖG: GUT ZU WISSEN

- Fachrichtungswechsel nur bis zum Ende des 3. Semesters (Bachelor) (§ 7 Abs. 3), auf die Unverzüglichkeit achten!
- Bei Fachschulausbildungen wie ErzieherIn kein Anspruch mehr auf BAföG (§ 7 Abs. 2), für Master erneut Anspruch prüfen lassen!
- Altersgrenze: Bei Antritt des Studiums keine 45 Jahre alt.

BAFÖG: INTERNATIONALE STUDIERENDE

Auch Studierende ohne deutschen Pass können BAföG bekommen!

- Achtung: zahlreiche Sonderregelungen → im Zweifel beraten lassen

EINIGE BEISPIELE FÜR BAFÖG-ANSPRUCH:

Staatsangehörigkeit von EU+EWR (LIE, NO, CH, ISL):

- mind. 5 Jahre Aufenthalt in Deutschland = Daueraufenthaltsrecht
- deutsche oder freizügigkeitsberechtigte Eltern
- Bildungsinländer
- vor der Antragstellung mind. 10 Wochen erwerbstätig gewesen + während des Studiums mind. 12 Stunden pro Woche erwerbstätig bleiben (Phasen der Arbeitslosigkeit tolerabel)

BAFÖG: INTERNATIONALE STUDIERENDE

BAFÖG FÜR STUDIERENDE AUS „DRITTSTAATEN“?

Staatsangehörigkeit der Türkei

- mind. ein Elternteil war oder ist in Deutschland beschäftigt + Student/in gehört(e) dessen Haushalt an

Andere Staatsangehörigkeit

- abhängig vom Aufenthaltsstatus und Dauer des Aufenthaltes in Deutschland
- ständiger Wohnsitz in Deutschland ist Voraussetzung (kein Austauschstudium)

BAFÖG: VERLÄNGERUNG

Verlängerung mit anerkannten Gründen:

- Anzuerkennende Verzögerungsgründe im Studium (z.B. Krankheit, Behinderung, Gremientätigkeit oder Kindererziehungszeiten) mit Nachweisen!

Studienabschlusshilfe ohne Gründe (Volldarlehen):

- Innerhalb von 24 Monaten nach dem Ende der Förderungshöchstdauer beantragbar
- von der Hochschule bestätigte Prognose des Abschlusses innerhalb von bis zu 12 Monaten
- Rückzahlung nach Tilgung des regulären BAföG-Darlehens

WER ERHÄLT EIN STIPENDIUM?

MENSCHEN, DIE SOZIALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

- Noten allein sind nicht ausschlaggebend
- Engagement (gesellschaftlich, politisch, kirchlich ...)
- Universitäts- und Fachhochschulstudium wird gefördert
- Alle Fächer werden gefördert
- Bedingung: Staatsangehörigkeit nach § 8 BAföG
- Internet:

[Finanzierung/Stipendien](#)

www.stipendiumplus.de

www.deutschlandstipendium.de

WAS IST EIN STIPENDIUM?

MATERIELL:

- monatliche Unterstützung (berechnet sich wie BAföG – aber „geschenkt“)
- 300 Euro Studienkostenpauschale (Büchergeld)

IDEELL:

- Seminare, Workshops, Studienreisen
- Auslandssemester und Sprachreisen
- Unterstützung bei Praktika
- Begleitung, Beratung
- Kontakte

WELCHE STIFTUNGEN GIBT ES?

| | | | | |
|------------------------|---|--|---|--|
| Kirchlich: |  Cusanuswerk Bischöfliche Studienförderung |  Evangelisches Studienwerk Villigst |  ELES Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk <i>Eine Geschichte mit Zukunft — Jüdische Regeneration</i> |  AVICENNA STUDIENWERK |
| Parteinah: |  Konrad Adenauer Stiftung |  FRIEDRICH EBERT STIFTUNG |  HEINRICH BÖLL STIFTUNG | |
| Gewerkschafts- nah: |  Hans Böckler Stiftung | Wirtschafts- nah: |  sdw Stiftung der Deutschen Wirtschaft <i>wir stiften Chancen!</i> | |
| Unabhängig: |  Studienstiftung des deutschen Volkes | | | |

➔ IDEELL UNTERSCHIEDLICH, FINANZIELL GLEICH!

NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN

- www.studentenwerk-oldenburg.de
- www.arbeiterkind.de
- www.bafoeg-rechner.de
- www.studis-online.de

WOHNGELD



- Gesetzeskonkurrenz zu BAföG
- Ausnahme 1: Kein BAföG „dem Grunde nach“, was mit Elterneinkommen nichts zu tun hat
- Ausnahme 2: Nicht-Auszubildende im Wohngeldhaushalt
- Ausnahme 3: BAföG nur als Volldarlehen
- Internet: [Finanzierung/Sozialleistungen/Wohngeld](#)

ANDERE SOZIALLEISTUNGEN IN BESONDEREN SITUATIONEN

- Bei Beurlaubung: Bürgergeld denkbar
- Bei studentischen Eltern: Elterngeld, Bürgergeld für das Kind,...
www.studentenwerk-oldenburg.de/kinder
- Bei Krankheit oder Behinderung: Eingliederungshilfen nach SGB XII
www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte

STUDIENSTARHILFE



- Sollte vor Beginn des Studiums ein finanzieller Engpass vorhanden sein, können wir den Erstsemesterbeitrag der Hochschule übernehmen (bis 500 €) und diesen zahlen Sie dann in kleinen Raten oder über das dann folgende BAföG zurück.
- Lassen Sie sich beraten!
- Internet: [Finanzierung/Hilfsprogramme/Studienstarhilfe](#)

NOTHILFEFONDS



- Sollten Sie sich im Studium in einer kurzfristigen finanziellen Notlage befinden, können wir diese bis zu 1000 € als Darlehen unterstützen!
- Internet: [Finanzierung/Hilfsprogramme/Nothilfefonds](#)

ENERGIEKOSTENZUSCHUSS STUDENTENWERK OLDENBURG

- Nothilfefonds Energie für alle Studierenden im Bereich unseres Studentenwerks als einmaliger Zuschuss bis zu 1000 €!
- Bei Nachforderungen des Energieversorgers oder Vermieters sowie hohen Abschlägen besteht die Möglichkeit dies zu beantragen.
- Unbedingt vorher beraten lassen!
- Internet: [Finanzierung/Hilfsprogramme/Energiekostenzuschuss](#)

KREDITE

Staatlich initiierte Programme, die im Wesentlichen über die KfW (die Förderbank) gewährt werden

- KfW-Studienkredit: 100 – 650 € pro Monat als Alternative zu BAföG, für Lebensunterhalt und Studienkosten
- Bildungskredit: 100, 200 oder 300 € pro Monat für max. 24 Monate pro Studiengang, alternativ auch Einmalzahlungen bis 3600 €
- Andere Kredite, insbesondere Fonds: unbedingt vorher informieren!
- Internet: [Finanzierung/Kredite](#)

STUDIENKREDIT

Ein voll verzinsten Kredit zur Finanzierung des Komplettstudiums der KfW.
Eine Zinsfestschreibung ist möglich.

- monatliche Darlehen von 100 bis 650 €
- jünger als 44 zu Finanzierungsbeginn
- 10 Fachsemester plus 4 weiterer möglich
- Variable Verzinsung (Stand 10/23: 9,01 % effektiv)
- Staatsangehörigkeit: Deutsche und EU-Bürger sowie Ehegatten
- Förderung auch für den anschließenden Master

Nach der Auszahlungsphase:

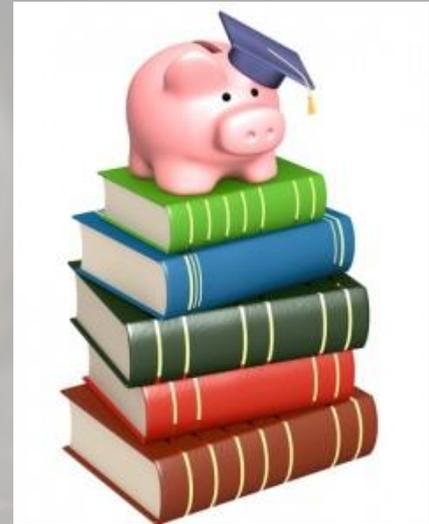
- tilgungsfreie Zeit
- Verlängerung
- Fachwechsel

BILDUNGSKREDIT

- Voraussetzung im BA: im 1. Studienjahr jede Prüfung bestanden, MA ohne Leistungsabfrage, Höchstalter 35 Jahre
- Ab 12. Hochschulse semester ist die Prognose eines erfolgreichen Abschlusses notwendig.
- Zinssatz 5,12 % effektiv (10/23)
- Max. 24 Monate (pro Studienabschnitt):
100, 200 oder 300 Euro/ Monat
- Einmalzahlung max. 3.600 €, um Auslandsaufenthalt oder Studienmaterial vorzufinanzieren
- Antragstellung nur online möglich unter:
www.bildungskredit.de

WICHTIG:

- Versuchen Sie erst kostengünstigere Möglichkeiten zur Studienfinanzierung (Unterhalt, Kindergeld, Nebenjob, BAföG, Stipendien) zu nutzen, bevor Sie einen Kredit bzw. Darlehen aufnehmen.
- Wenn Sie Fragen zur Studienfinanzierung haben, können Sie gerne in die Sprechstunde des Studienfinanzierungsberaters kommen.
- BAföG-Beratungen möglichst über das BAföG-Amt bzw. die Beratungsbüros an den jeweiligen Hochschulstandorten.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



STUDENTENWERKOLDENBURG



STUDENTENWERK OLDENBURG

WWW.STUDENTENWERK-OLDENBURG.DE

